

DDR-Revolution

Gewiß erfanden die Akteure des Herbstes 1989 in Leipzig oder Berlin die politische Freiheit nicht im Sinne einer weltgeschichtlichen Innovation. Doch ist sie, da es noch nie gelang, sie diesseits repräsentativer Strukturen auf Dauer zu stellen, immer wieder ein Novum, ein Neubeginn gerade für jene, die sich das Recht auf Selbstbestimmung nehmen. Rainer Land erkannte ganz klar, „daß wir uns in der DDR wirklich in einer offenen geschichtlichen Situation befinden. Diese offene geschichtliche Situation wird nicht allzu lange anhalten, sie wird irgendwann durch ganz bestimmte Entscheidungen wieder geschlossen“.

Was Arendt als das revolutionär Neue begriff, drückte sich im Herbst 1989 in eben jenem Moment aus, das die Revolution in der DDR als demokratische kennzeichnete, das die Menschen glauben ließ, sie machten ihre Geschichte selbst, und sie machten sie autonom und selbstbestimmt. Sie stellten – weniger emphatisch ausgedrückt – einen politischen Raum für öffentliches Handeln und Raisonement her, und damit begannen sie, die DDR als demokratische Republik überhaupt erst zu konstituieren. Genau dieses Moment eines demokratisch-republikanischen Gründungsakts war es, das auch die Zuschauer jenseits der Grenzen faszinierte.

Mit der Parole „Wir sind das Volk“ wiesen die Bürgerinnen und Bürger, die sich zu Hunderttausenden auf den Straßen und Plätzen versammelten, den Herrschaftsanspruch von Partei und Staat zurück. Mit ihrem Handeln schufen sie mehr als die bloße Summierung einer Vielzahl einzelner Akteure; sie stellten Reziprozität durch Assoziation her. Die oppositionellen Gruppen, die teils schon vor dem Herbst entstanden waren, teils zu Beginn und im Verlauf der Revolution sich bildeten, wuchsen sehr rasch; zudem entstanden neue Aktionsformen wie die Bürgerkomitees und die Runden Tische, die sich unmittelbar in die öffentlichen Belange einmischen und die politischen Themen bestimmen. Neues ließen die Bürger insofern entstehen, als die zuvor angepaßte und apathische Gesellschaft sich selbst überhaupt eine Gestalt gab und die individuelle Vereinzelung überwand, die zuvor nur in informell hatte durchbrochen werden können. Die neuen Handlungs- und Organisationsformen brachten überdies eine Pluralität von Interessen und Meinungen hervor, die über kurz oder lang nach konsentierten Mechanismen der Konfliktregelung verlangte.

Der Runde Tisch in Berlin einigte sich bereits in seiner ersten Sitzung (7. 12. 1989) darauf, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Sein Entwurf ist in unserem Kontext aus mehreren Gründen von großer Bedeutung. Erstens verlangt der Zusammenbruch der Strukturen des ancien régime nach einer allgemeinen Verständigung über die politischen Spielregeln, nach denen künftig Konflikte aus-

getragen und Mehrheitsentscheidungen gefällt werden sollen. Warum sollten ohne verfassungsgebenden Akt, an dem sich alle beteiligen, Minderheiten die Entscheidungen von Mehrheiten als legitim erachten? Dieses Problem ist in der DDR nicht gelöst. Zweitens erweist der Verfassungsentwurf des Runden Tisches der demokratischen Revolution seine Reverenz, indem er von einer „Zivilgesellschaft“ ausgeht. Er stellt Bürgerbewegungen als „Träger freier gesellschaftlicher Gestaltung, Kritik und Kontrolle“ unter den „besonderen Schutz der Verfassung“ (nicht etwa des Staates), und ordnet Gruppen, Parteien und Verbände dem Verfassungskapitel über Menschen- und Bürgerrechte zu (nicht dem Kapitel über Grundsätze und Organe des Staates). Die Priorität der *société civile* vor dem Staat ist nicht nur der demokratischen Revolution angemessen. Vergleichen mit der Staatslosigkeit des Grundgesetzes und angesichts der Verkrustungen der Parteidemokratie westlicher Prägung enthält sie überdies Korrektive für und kritische Fragen an das westliche Politik- und Gesellschaftsverständnis.

Drittens überwindet eine in diesem Sinne bürgerlich-zivile Verfassung die marxistisch-leninistische Gesellschafts- und Staatskonzeption in äußerst überzeugender Weise. Gerade weil die Polakische Axiomatik die Staats- und Rechtslehre in der DDR bis zum Schluß dominierte, ist eine Abkehr radikaler Art bitter nötig. Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches bricht mit der identitären Konzeption von Volk, Gesellschaft und Staat. Er weist keinerlei Anklänge an organozistische Ganzheitsvorstellungen auf, noch verschreibt er sich klassentheoretischen und geschichtsphilosophischen Verbeilungen. Es handelt sich auch insofern um die von Arendt geforderte Säkularisierung von Politik und Herrschaft, als niemand mehr „höheres“ Wissen um das Wohl und den Willen des Ganzen für sich reklamieren kann. Die Verfassung ist keiner apriorischen Fortschrittsidee untergeordnet; der Staat ist, aller marxistisch-leninistischen „Wesens“zuschreibungen bar, nichts als „demokratischer und sozialer Rechtsstaat“, Staat durchaus im „eigentlichen Sinne“; konstituiert von den Bürgerinnen und Bürgern, die sich die Verfassung geben.

Dieser plurale und vernunftbetonte Grundriß des Verfassungsentwurfs ist nicht selbstverständlich, wenn wir uns die Voraussetzungen seines Entstehens vor Augen halten. Der Sozialismus marxistisch-leninistischer Provenienz brachte sowohl eine quasi-absolutistische Herrschaftsstruktur als auch eine klassenlose, egalitär-nivellierte Gesellschaft hervor, eine Konstellation also, die zu identitären Vorstellungen des Volkes und seines Allgemeinwissens geradezu einlädt. Die Wirkungsmacht dieser Konstellation zeigte sich seit dem November 1989 in aller Deutlichkeit, als aus der Parole „Wir sind das Volk“ die Rufe „Wir

sind ein Volk“ und „Deutschland einig Vaterland“ wurden.

Diese Parolen sind auch als Langzeitreaktion auf die Vorstellungen der SED zur nationalen Frage zu verstehen. Denn die Partei gab, so identitär ihre Konzeption von Volk, Gesellschaft und Staat auch war, das spezifisch deutsche Ineinsetzen von (Kultur) Nation und Staatlichkeit spätestens seit den 70er Jahren auf. Die These, die Otto Reinhold noch kurz vor dem Umsturz vertrat und derzufolge die DDR ihre staatliche Existenz nur auf sozialistischer Basis würde halten können, hatte einen rationalen Kern. Ich eile hinzuzufügen: nicht den des Sozialismus oder der Eigenstaatlichkeit per se. Der rationale Kern bestand vielmehr in der Annahme einer vernunftgeleiteten Entscheidung der Bürger zugunsten eines universalistisch begründeten politischen Gemeinwesens. Daß Reinholds Position der real-sozialistischen Realität nicht entsprach, weil die klassentheoretischen und geschichtsphilosophischen Hypothesen den sozialistischen Universalismus kappten und er so zur Legitimationsfigur der Parteherrschaft geriet, ist eine andere Frage.

Mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ begann die „Wende in der Wende“, der Richtungswechsel der Revolution, der ihr bürgerlich-ziviles Moment verdrängte. Die Politik der deutschen Einheit, konzipiert im Bundeskanzleramt, trug die Verfassungsdebatte über die Grenzen der DDR hinaus in die Bundesrepublik. Nicht zufällig machten gerade Rechtswissenschaftler, auch Verfassungsrichter, darauf aufmerksam, daß die Selbstdefinition des künftigen deutschen politischen Gemeinwesens davon abhängen wird, ob ihm eine gesamtdeutsche Konstituante oder aber die Annahme einer „der Verfassung vorausliegenden nationalen Identität“ zugrunde gelegt wird.

Dabei wäre es „nicht das erste Mal, daß die Deutschen die nationale von der konstitutionellen Frage trennen und die nationale Einheit gefühlsmäßig, logisch und zeitlich vor die Verfassungsfrage setzen“. Im Gegenteil: In dem ersten Mal die Chance, nicht primär von ethnischen, kulturellen und historischen Gemeinsamkeiten der (Volks-)Gemeinschaft auszugehen, sondern von demokratischen Verfahren und allgemeinen Prinzipien, die die Bürger als *citoyens*, nicht als Deutsche, ihrem politischen Verband zugrunde legen. Das würde mit der deutschen Tradition brechen, Ethnos höher zu schätzen als Demos, eine Tradition, die immer wieder dazu taugte und bis heute taugt, Nicht-Deutsche auszugrenzen, zu entwürdigen und zu entrechten. Dies zumindest wäre aus dem nationalsozialistischen Zivilisationsbruch zu lernen.

Dr. SIGRID MEUSCHEL,
Freie Universität Berlin

Für die Mitarbeiter der nunmehr als Institution aufgelösten Sektion Gesellschaftstheorien (der Nachfolgeeinrichtung der ehemaligen Sektion ML) besteht keinerlei Zweifel daran, daß das MLG in der bis September 1989 gelehrten Form keine Existenzberechtigung mehr hat. Vom Konzept her war es monopolisiert, insgesamt doktrinär angelegt, ließ keinen weltanschaulichen Pluralismus zu und zielte in seiner objektiven politischen Wirkung auf die Konservierung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse. Das müssen wir heute so einschätzen, dafür tragen wir Verantwortung, alle gemeinsam und jeder eine je konkrete, die genau zu bestimmen ist.

Obwohl der Rechtfertigungsvorwurf sicher gemacht wird, stellt sich bei näherer Betrachtung dennoch der konkrete

und von diesem postwendend zurückgewiesen. Daß über diesen Weg grundsätzlich keinerlei Änderung herbeizuführen war, zählt zweifellos zu den schwerwiegendsten Grundrürmern, ein Sachverhalt, den wir, wie viele, viel zu spät erkannten und damit kaum jemand rechtzeitig die praktischen Konsequenzen zog.

Im Lehrprogramm „studium generale“ handelt es sich um keinen „zweiten Aufguß“ des alten MLG, sondern selbst die schärfsten Kritiker müßten mit nüchternem Blick anerkennen, es wurde ein erster Versuch unternommen, ein neues, dem internationalen theoretischen Denken verbundenes geisteswissenschaftliches Angebot zu unterbreiten. Um so befroherer macht es, wenn in altbekannter Manier per Dekret, nicht nach öffent-

verstoßen. Der Sektionsdirektor wird in dem Schreiben damit beauftragt, die endgültige Auflösung der Sektion bis 31. 12. 1990 abzuschließen. Dies betrifft dann auch den wichtigen, gerade erst neu etablierten Bereich Ausländerintegration, der Beratungsdienste für die ausländischen Studierenden durchführt, für den es ohne Zweifel großen Bedarf und Zuspruch gibt. Es muß nicht unbedingt „pure Vergeltlichkeit“ sein, wenn in dem Schreiben ein Sozialpaß überhaupt keine Erwähnung findet.

Wenn die Art der Entlassung so wie vorgezeichnet, tatsächlich praktiziert wird, ist dies eine politische Entscheidung, in der wir keine neuen demokratischen Ansätze erkennen können, und es dürfte schwerfallen, Gegenargumente dafür zu finden, daß es sich hier nicht um

Sorgenvolle Frage: Wird ein Präzedenzfall geschaffen?

Sachverhalt differenziert dar. Im Verständnis des von uns übernommenen Lebensauftrags und folglich in der praktischen, individuellen Umsetzung gab es nicht unerhebliche Unterschiede sowohl im Hinblick auf die fachliche Qualität als auch in politischer Ausrichtung. Nicht wenige Lehrkräfte verstanden diesen primär als theoretischen Anspruch, versuchten originär marxistisches Gedankengut zu vermitteln, über theoretische Instrumentarien Problembewusstsein zu schärfen, mit dem zumindest anvisiert war, Anregungen für die Bewältigung der Probleme der Wirklichkeit zu geben. Auch unter damaligen Bedingungen läßt sich kein einfaches Gleichheitszeichen zwischen weltanschaulicher Theorie und praktizierter Politik setzen. In diesem Kontext gab es kreative theoretische Ansätze und so gesehen ist es keine intellektuelle Arroganz, wenn es Lehrkräfte gibt, die ehrlichen Gewissens von sich sagen können, daß sie sich ihrer Lehre und Forschung nicht zu schämen brauchen, wenngleich damit einigangs gegebene Grundeinschätzung nicht außer Kraft gesetzt wird. Diesen Umstand anerkennend Wissenschaftler der „alten“ BRD durchaus. In einem Artikel von H. Weber, veröffentlicht in „Deutschland Archiv“, Zeitschrift für deutsche Einheit, Nr. 7, 1990, S. 1070 heißt es: „Und natürlich hat auch die DDR-Geschichtswissenschaft nicht nur Makulatur produziert, es ist auch dort – trotz der Fesseln der SED – Parteilichkeit“ – ernsthaft geforscht worden, auf manches ist also zurückzugreifen.“ Eben auch aus diesem Grund sieht der Verfasser eine Zusammenarbeit als realistisch an.

Ein überprüfbarer weiterer Fakt sei hinzugefügt. Wäsende Unzufriedenheit über das umzusetzende Programm gab es auch bei uns vor der Wende (zunehmend seit 1985), wiederholt wurden nach Diskussionsrunden mit Studenten, in denen sie ihre weltanschaulichen Bedürfnisse artikulierten, Vorschläge erarbeiteten, beim damaligen Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen eingereicht

cher Diskussion und schließlich ohne Begründung, das „studium generale“ an der KMu für das Studienjahr 1990/91 abgesetzt wurde. Diejenigen, für die dies ein Angebot sein sollte, die Studenten, hatten keine Chance, es auf seine Tragfähigkeit hin zu prüfen, da zu dem Zeitpunkt, als die Entscheidung getroffen wurde, das neue Studienjahr faktisch noch gar nicht begonnen hatte. Es bleibt zu hoffen, daß damit die mit dem „studium generale“ verbundene Idee einer geisteswissenschaftlichen, humanistischen und demokratischen Grundsätzen verpflichteten Allgemeinbildung, die über den engen fachwissenschaftlichen Rahmen hinausgeht, nicht für alle Zeiten an dieser Universität begraben wird. Dieser Still des administrativen Umgangs miteinander oder besser „mit uns“ setzt sich fort. So gab es intensive Bemühungen um das Bilden neuer Struktureinrichtungen, mit wirklicher inhaltlicher Um- und Neuprofilierung (z. B. Leibniz-Institut, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Kommunalwissenschaftliches Seminar), konzipiert mit interdisziplinärer Beteiligung und dem Vorschlag, die Lehrstühle neu auszuschriften, um europäischen Erfordernissen gerecht werden zu können, die nie öffentlich diskutiert wurden und schließlich ohne Ergebnis verliefen.

Das Schreiben an den Sektionsdirektor, verfaßt von Rektor a. i. und Mitgliedern des Rektorskollegiums, datiert vom 5. 10., eingegangen am 8. 10., belegt dies erneut. Dort heißt es, daß die Sektion Gesellschaftstheorien ihre Tätigkeit eingestellt hat, und zwar für diejenigen, die trotz Lehre (im fakultativen Angebot, für die sich Studenten eingeschrieben haben) davon nichts wissen, seit dem 1. 10., also rückwirkend. Juristisch eine Kuriosität, wie uns auf Anfrage ein Vertreter der GEW bestätigte, die keiner exakten Prüfung standhält. Für diejenigen, die seit dem 1. 10. weiter Lehrveranstaltungen durchführen, ist keine eindeutige Interpretation gegeben, ob sie nicht damit gegen diese Weisung

eine Art von Berufsverbot handelt. Das aber wäre eine einfache Umkehrung bisheriger Praktiken, durch die erneut Menschen Demütigungen ausgesetzt werden und auf sie politischer Druck ausgeübt wird. Nur bei äußerst kurzzeitiger Betrachtung scheint dies der bequemste Weg zu sein, unliebsame Leute loszuwerden. Jedoch es bleibt zu bezweifeln, ob das Konzept wirklich aufgeht, diese Sektion komplett zu „opfern“ und vielleicht a) zu meinen, nun sei man der Vergangenenheitsbewältigung ein beträchtliches Stück nähergekommen; b) gar der Illusion zu unterliegen, auf administrativem Wege sei dies generell nur möglich oder c) zu glauben, das ergare allen anderen, nicht nur den geisteswissenschaftlichen Sektionen, ihre Vergangenenheitsbewältigung. Das offensichtlich steuerte „Schicksal des FMJ“ zeigt an, daß in diesem Stil weiter verfahren wird.

Es erhebt sich die Frage, ob die Vereinbarung zwischen Rektor a. i. und dem Gesamtpersonalrat der KMu im Falle der Sektion Gesellschaftstheorie nicht gilt? Ausdrücklich wird dort u. a. vermerkt, daß Kündigungen zu vermeiden seien bei fachlicher Kompetenz und Qualifikation sowie weiteren dort exakt formulierten Gründen. Schon dann ist doch enthalten, daß dies dann nicht in „Kollektivform“ erfolgen kann, sondern einzeln überprüft werden muß. Eine komplette Auflösung der Sektion Gesellschaftstheorie käme factio einer pauschalisierenden Verurteilung aller Lehrkräfte gleich und dies trübe insbesondere den akademischen Mittelbau sehr hart, der in der Vergangenheit nicht die Hauptverantwortung für die konkreten Prozesse trug. Zumindest in den letzten 100 Jahren der Geschichte unserer Universität, die wahrlich nicht unbewegt zu nennen ist, wäre dies ein einmaliger und daher bislang beispielloser Vorgang, daß eine Einrichtung komplett beseitigt wird.

Dr. ASTRID FRANZKE,
Dr. ELKE JANKE,
Sektion Gesellschaftstheorien

Nachkriegsdeutschland 1945-1949

Hrsg. von Peter Bucher. Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert. Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe. Begründet von Rudolf Buchner und fortgeführt von Winfried Baumgart. Band X. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1990, 494 S.

„Wir haben fast alles verloren: Staat, Wirtschaft, die gesicherten Bedingungen unseres physischen Daseins, und schlimmer noch als das: die gültigen und alle verbindenden Normen, die moralische Würde, das einigende Selbstbewußtsein als Volk. Es ist wie am Ende des dreißigjährigen Krieges...“

In diesem Worte des Philosophen Karl Jaspers widerspiegelt sich das, was der Historiker Friedrich Meinecke – über nicht nur er – als die „deutsche Katastrophe“ bezeichnete (Vgl. Friedrich Meinecke, Die deutsche Katastrophe, Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1946).

In der Tat haben – wie es in der Einleitung zu dieser wertvollen und für das Studium besonders geeigneten Quellensammlung heißt – nur „wenige Ereignisse in der neueren deutschen Geschichte... einen solch tiefgreifenden, alle Bereiche des Lebens umfassenden Wandel verursacht, wie ihn die Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 7.9. Mai 1945 auslöste.“ (S. 1) Den-

noch: In der Emigration und im deutschen Widerstand entstanden eine Fülle von unterschiedlichen Ideen über das, was „nach Hitler“ sein könnte und mußte.

Entsprechend dem Anliegen der Reihe, Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert der Öffentlichkeit in höherem Maße zugänglich zu machen, hat der Herausgeber 46 Verlautbarungen von deutschen Institutionen, Parteien und Persönlichkeiten (mitunter in Auszügen), die zeitlich vom Aufbruch des Berliner Zentralkomitees der SPD vom 15. 6. 1945 bis zu den sieben Leitsätzen des Historikers Ulrich Noack über die Neutralisierung Deutschlands vom 2. 4. 1949 reichen, ausgewählt und chronologisch geordnet.

Der zentrale Gedanke heißt „Neuordnung“. Durch Hinzufügung der Adjektive gesellschaftlich, politisch, staatlich und wirtschaftlich und des Substantivs Voraussetzungen entstand ein Verzeichnis der Quellen nach sachthematischen Gesichtspunkten. Wie der Hrsg. selbst bekennt, hat er sich von den Ergebnissen der jüngsten zeitgeschichtlichen Forschung leiten lassen, vor allem von den Monographien von Theodor Eschenburg (Jahre der Besatzung 1945-1949, Stuttgart 1983) und Wolfgang Benz (Von der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik. Stationen einer Staatsgründung 1946-1949, Frankfurt a. M. 1984).

Gleichzeitig hat er die fünfbandige Ausgabe „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949“ und die vierbändige Dokumentation „Der Parlamentarische Rat 1948-1949“ ausgewertet. Jeder Quelle ist ein Resümee vorangestellt. Ein ver-

weise in der Einleitung diesen Nachteil zu mildern, beheben konnte er ihn freilich dadurch nicht. Die aus vier Hauptteilen bestehende Einleitung, die mit der sachlichen Einteilung der Quellen korrespondiert, bezieht insgesamt durch ihren Aufbau und Prägnanz der Aussa-

Wertvolle, für Studium geeignete Quellensammlung

einiges Personen- (mit Jahresangaben) und Sachwortregister erweist sich als außerordentlich hilfreich. Die Konzeption des Gesamtwertes, die auf die Darstellung des politischen Denkens der Deutschen ausgerichtet ist, hätte bei Strafe ihrer Sprengung zur Folge, daß die Deutschlandpolitik der Alliierten nicht dokumentarisch erfaßt werden konnte. Das mußte sich – wie auf der Hand liegt – als ein erheblicher Nachteil erweisen. (Selbst die von Michael Hereth 1969 als Taschenbuch herausgegebene Dokumentation „Zwanzig Jahre Bundesrepublik Deutschland in Dokumenten“ enthält z. B. das Besatzungsstatut für Westdeutschland von 1949). Der Herausgeber war zwar bestrebt, durch ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis sowie durch ausführliche Ver-

gen. Die Leitmotive sind sofort erkennbar. So heißt es treffend, daß in jener ereigenden Umbruchperiode die Programme für den Neuaufbau Deutschlands von dem allgemeinen „sozialistischen Zug der Zeit“ bestimmt gewesen seien. Für viele habe es festgestanden, daß sich der Kapitalismus überlebt habe und „die Auffassung, daß die Zukunft des deutschen Volkes in einem ‚Sozialismus‘ läge, der nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch politischen, staatlichen und gesellschaftlichen Sektor umfassen und in einer Neubestimmung des Individuums innerhalb der Gemeinschaft münden müsse, verbreitet gewesen“ sei. „Umkämpft war dagegen von Anbeginn an, mit welchen Inhalten jener Sozialismus anzufüllen sei“ (S. 21) Zustimmung verdient auch die These, daß alle darauf gerichteten Per-

spektiven darin übereinstimmen, „daß sie in gewissem Maße die methodischen Grundlagen anerkannten, die Karl Marx mit dem wissenschaftlichen Sozialismus geschaffen hatte, daß sie aber (von Ausnahmen abgesehen wie der Hrsg. im folgenden nachweist, G. K.) seine Schlußfolgerungen mit Entschiedenheit ablehnten (S. 4). Relativ ausführlich wird auf die Programmatik der einzelnen Parteien eingegangen. So werden z. B. die Kölner Leitsätze der CDU, von Ende Juni 1945 als das wichtigste programmatische Dokument aus der Gründungszeit der CDU charakterisiert (S. 9). Es handelt sich um jenes berühmte Dokument, in dem es im zehnten Leitsatz heißt: „Das Recht auf Eigentum wird gewährleistet. Die Eigentumsverhältnisse werden nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohles geordnet. Durch gerechten Güterausgleich und soziale Lohngestaltung soll es den Nichtbesitzenden ermöglicht werden, zu Eigentum zu kommen. Das Gemeineigentum darf soweit erweitert werden, wie das Allgemeinwohl es erfordert. Post und Eisenbahn, Kohlenbergbau und Energieerzeugung sind grundsätzlich Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes. Das Bank- und Versicherungswesen unterliegt der staatlichen Kontrolle.“ (S. 29). Im nächsten Abschnitt wird eindeutig erklärt, daß mit den Frakturier Dokumenten, den „westdeutschen Ministerpräsidenten am 1. Juli 1948 – überreicht, ... die drei westlichen Militärregierungen schließlich die Grundsätze fest-setzten), die den Rah-

men für die verfassungsrechtliche Ordnung des von ihnen propagierten „Weststaates“ bildeten (S. 14). Im Abschnitt über die wirtschaftlichen Sozialismus heißt es völlig zurecht, daß mit der Wahl Ludwig Erhard, der als Vater der sozialen Marktwirtschaft gilt, zum Direktor des Verwaltungsamtes für Wirtschaft am 2. März 1948, der völlige „Bruch mit allen sozialistischen Wirtschaftstendenzen“ vollzogen wurde (S. 20). Der Hrsg. stets um einen hohen Grad von Objektivität bemüht, ist jedoch einem Irrtum erlegen, wenn er meint, daß in der Wirtschaftsordnung der sowjetischen Besatzungszone für Unternehmer kein Platz gewesen sei und „sie ausnahmslos zu Kriegs- und Nazverbrechern erklärt und enteignet“ worden wären (S. 16). Wer hingegen hat, sich die Dokumentation näher anzusehen, best sich unweigerlich fest und gerät ins Nachdenken.

So schrieb z. B. der Historiker Ulrich Noack am 2. April 1949: „Wir sind ebenso gewillt, daß die Einbeziehung Westdeutschlands in die Westeuropäunion auf keinen Fall mit den Lebensinteressen des deutschen Volkes vereinbar ist; wir warnen eindringlich davor; unser Erstgeburtsrecht der Einheit Deutschlands für das Linsengericht einer politischen Zweidrittel-Zugehörigkeit zur westeuropäischen Wahlstandszone und für den leeren Schein einer angeblichen „Gleichberechtigung“ zu verkaufen.“ (S. 477). Ulrich Noack verstarb 1974.

Prof. Dr. sc. GÜNTER KATSCHE